



Vorlage

Nr.: 0531/2006
öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"

Beschluss über die Anregungen zur Offenlegung Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge

23.01.2007	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
08.02.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Umgrenzung:

Das Plangebiet wird

- im Norden von der Waldfläche Flur 316, Flurstück 249,
- im Westen von der öffentlichen Wegeparzelle Flur 316, Flurstück 192,
- im Süden von Flur 316, Flurstück 190 tlw. sowie der Stadtgrenze nach Ahlen und
- im Osten von der Stadtgrenze nach Ahlen begrenzt.

In Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum soll auf dem 2.187 m² großen, brachgefallenen Flurstück 191 sowie dem rd. 1.660 m² großen Teil des angrenzenden Flurstücks 190 (beide Flur 316, Gemarkung Beckum) am westlichen Rand des Industriegebietes Anna in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz entstehen. Die Fläche bietet sich aufgrund der landschaftlich eingebundenen Lage und der Entfernung zur Wohnbebauung für die zeitweise lärmintensiven Aktivitäten des Vereins an. Das aufstehende, ehemals als Wohnhaus genutzte Gebäude Lourenkamp 11 soll dabei als Vereinsheim dienen.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ parallel mit der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde vom 29.05.2006 bis zum 12.06.2006 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 07.08.2006 bis zum 08.09.2006 durchgeführt.

Am 25.10.2006 beschloss der Stadtentwicklungsausschusses dann die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 parallel mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs.2 BauGB. In der Zeit vom 20.11.2006 bis zum 21.12.2006 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden dem Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 23.01.2007 vorgelegt. Anschließend kann der Stadtentwicklungsausschuss dem Rat der Stadt Beckum den Gesamtbeschluss über die Behandlung der Anregungen sowie der Satzungsbeschluss empfehlen.

Beschlussvorschlag

Über die zur Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.01.2007 behandelt.

(siehe dazu auch die Vorlagen 0528/2006 und 0529/2006)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Änderung soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft festgesetzt werden, um damit die Aktivitäten des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum planungsrechtlich abzusichern.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 ist ein Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4 c BauGB sind im Umweltbericht enthalten.

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Anlagen

- keine -